

Geschäftsstelle des
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 19.06.2024

TOP 8 der Tagesordnung: Abwendung von Kita-Schließungen durch Bereitstellung von Sanierungs- und Umbaumitteln

B e s c h l u s s

Der Landesjugendhilfeausschuss hat beschlossen:

Der LJHA fordert die Senatsverwaltung Jugend, das Abgeordnetenhaus und den Senat von Berlin auf, dafür Sorge zu tragen,

- dass auch während der Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes 2024/2025 für dringende Kita-Sanierungsbedarfe ausreichend Mittel zur Verfügung stehen,
- dass Kitas, die von Kündigung oder exorbitanten Mietsteigerungen aus ihren Räumen verdrängt werden, in die Lage versetzt werden, Ersatzräume herzurichten. So soll drohenden Kita-Schließungen und dem Wegfall von Kita-Plätzen vorgebeugt werden. Andernfalls könnte die Anzahl der wegfallenden Kitaplätze deutlich höher ausfallen als in der Kita - Entwicklungsplanung (KEP) prognostiziert.

Begründung: Viele der rund 195.000 Berliner Kita-Plätze werden derzeit in sanierungsbedürftigen Gebäuden bereitgestellt, die - vor allem im Ostteil der Stadt - schon aus Mitte der 60-er Jahre des letzten Jahrhunderts stammen. Diese Einrichtungen sind zum Teil seit Errichtung und Eröffnung im Dauerbetrieb und nur selten baulich ertüchtigt worden.

Mit dem Wechsel der Koalitionsregierung im Jahre 2023 wurde geplant, für die bauliche Sanierung und klimafreundliche Ertüchtigung von Gebäuden der Öffentlichen Daseinsvorsorge - zu der auch die Vorhaltung von Kita-Plätzen gehört - in Sondervermögen von ca. 5 Mrd. Euro zu schaffen. Im Vorgriff auf dieses Sondervermögen, sind alle Haushaltsansätze für bauliche Maßnahmen auf null gesetzt worden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Umgang mit einmal geplanten Haushaltsmitteln auf Bundesebene hatte auch Auswirkungen auf den Berliner Landeshaushalt, indem das Berliner Sondervermögen „Klimaschutz“ nun doch nicht realisiert wird.

Jenseits dessen, dass nicht jede dringend erforderliche Sanierungsmaßnahme auch immer messbare Auswirkungen auf den Klimaschutz hat, sind nun den Betreibern von Kindertagesstätten Wege der Sanierung und des Umbaus, wie sie bisher gangbar waren, versperrt.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, auch weiterhin Wege der Verwendung Öffentlicher Mittel für die bauliche Sanierung und den Umbau von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen, da die im Kostenblatt

enthaltenen Mittel lediglich der Erhaltung an „Dach und Fach“ (laufende Reparaturarbeiten) dienen.

Um dem weiteren Verlust von wohnortnahen Kitas und Großpflegestellen in Mieteinrichtungen vorzubeugen, sind weiterhin Mittel für die Herrichtung neuer Räume für die betroffenen Einrichtungen erforderlich. Allein beim Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) sind für die letzten Jahre ca. 150 Kitas bekannt, die aufgrund exorbitanter Mietsteigerungen von Verdrängung bzw. Schließung ihrer Einrichtung bedroht waren. Diese Kitas müssen oft unter hohem Zeitdruck neue Räume finden und herrichten. Dies ist mit den Mitteln für die laufende Kitafinanzierung nicht machbar, gleichzeitig ist die Sicherung dieser Plätze deutlich preiswerter als die Neuschaffung von Plätzen.

Die aktuelle Blockade der Förderrichtlinie für den Kitausbau gefährdet den Fortbestand mehrerer Kitas. So sind aktuell z.B. beim DaKS allein fünf akute Fälle bekannt, die entweder als Verdrängungsfälle neue geeignete Räume gefunden haben bzw. in denen wegen Nichterfüllung baubehördliche Auflagen die Schließung droht (Rettungsweg). Wird hier nicht umgehend der Zugang zur Antragstellung eröffnet, verliert Berlin allein in diesen Fällen ca. 100 Kitaplätze, die von den jeweiligen Jugendämtern als versorgungsrelevant klassifiziert werden.

(Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)

Abstimmung : Dafür 13 / Dagegen 0 / Enthaltungen 0